
Niederschrift

über die

8. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 22.04.2015
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:06 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	In Vertretung für Stadtrat Hans Glatzl
2. stellv. Ausschussmitglieder:	
Schreiner, Albin Stadtrat	In Vertretung für Stadtrat Theo Lorenz
Anwesende Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Von der Verwaltung waren anwesend:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2015
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 **Neubau einer Airdos-Station auf dem Grundstück FINr. 492/1 der Gemarkung Burglengenfeld, HeidelbergCement AG** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.2 **Neubau eines Fitnesscenters auf dem Grundstück FINr. 1727/4 (Teilfläche aus 1727) der Gem. Burglengenfeld, Im Naabtalpark** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.3 **Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 2047/57 der Gem. Burglengenfeld, Ecke Stieglitzweg/Drosselweg - Bauvoranfrage** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.4 **Umbau, Aufstockung und Anbau von ehemaligen Gastronomie- und Wohnräumen zur Nutzung als Hotel, FINrn. 177/0, 177/1 (Teilfläche), 179/2 (Teilfläche) der Gem. Burglengenfeld, Ecke Marktplatz 27a, Chr.-W.-Gluck-Str. 1 und Klostergasse 6** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 2.5 **Neubau eines Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 179/0 der Gemarkung Burglengenfeld** - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
3. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 3.1 **Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes mit 16 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1387 der Gem. Burglengenfeld, Maxhütter-Straße 55c - Bauvoranfrage** - Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.2 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Baugebiet "Hussitenweg BA II"** - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - **Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss** - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.3 **Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung "Allgemeines Wohngebiet", FINr. 1456/2 der Gem. Burglengenfeld** - Billigung der Entwurfsplanung auf Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 16.04.15 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - Empfehlung an den Stadtrat

- 3.4 **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Höchensee"** - 2. Auslegung auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.04.2015 - Empfehlung an den Stadtrat
4. **Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20** - Minderung des Zuschusses wegen **grobem Verfahrensverstoß** - **Information**
5. **Oberpfälzer Volkskundemuseum** - Modernisierungsmaßnahmen BA I - Beleuchtungsanlage - **Information über die Auftragsvergabe**
6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:96

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2015
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 19.02.2015 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Ver-kehrsausschusses vom 19.02.2015 wird genehmigt.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:97

Gegenstand:	Neubau einer Airdos-Station auf dem Grundstück FINr. 492/1 der Gemarkung Burglengenfeld, HeidelbergCement AG - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb führte folgenden aus:

Die HeidelbergCement AG hat mit Schreiben vom 14.04.2015 einen Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Modernisierung der Rohrmühlen durch den Neubau einer Airdos-Station mit Kompressorstation beantragt.

Die neue Anlage ist ein weiterer Baustein zur Standortsicherung des Burglengenfelder Zementwerks und ist auf dem neuesten Stand der Technik aufgebaut.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für die Modernisierung der Rohrmühlen durch den Neubau einer Airdos-Station mit Kompressorstation zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

ING.-BÜRO RISCHER VBI WERNERWERKSTR.5 93049 REGENSBURG
 TEL. 0941 / 29702-0 FAX 0941 /29702-60

BAUEINGABE – Baubeschreibung vom 14.04.2015 **Seite 1**

Projekt: HeidelbergCement AG, Zementwerk Burglengenfeld

1223 Neubau Airdos-Station

BAUBESCHREIBUNG

Im Zementwerk Burglengenfeld der HeidelbergCement AG ist im Rahmen einer Modernisierung der Rohmühlen der Neubau einer Airdos-Station mit Kompressorstation geplant.

Das neue Gebäude wird nördlich des vorhandenen Rohmühlengebäudes und der vorhandenen Airdos-Station, sowie nordwestlich des vorhandenen Laborgebäudes errichtet.

Der geplante Neubau umfasst die Herstellung von Einzel- und Streifenfundamenten mit Bodenplatte für den Silo-Raum.

In der Kompressorstation bestehen die Streifenfundamente, Bodenplatten, Decken und Dach aus Stahlbeton-Unterzügen.
 Die Wände werden in Kalksandstein-Sichtmauerwerk ausgeführt.

BETRIEBSBESCHREIBUNG

Die Flugasche oder kalkhaltige Rohstoffe werden mit dem in den Rohmühlen hergestelltem Rohmehl vermischt und der vorhandenen Drehofenanlage zugeführt.

Die Förderluft wird von mehreren stationären, vorschriftsmäßig schallgedämmten Kompressoren bereitgestellt.

Des Weiteren werden 3 im Freien stehende Kompressoren im Ofenbereich in die neu errichtenden Betriebsräumen untergebracht.

Die Zugangstüren werden mindestens T30 ausgeführt, bzw. Brandmelder mit Anschluss an BMA, sowie CO2 Feuerlöscher vor Ort installiert

Die neuen Betriebsräume sind nicht als ständiger Arbeitsplatz ausgewiesen.

HeidelbergCement AG · Schmidmühlener Straße 30 · 93133 Burglengenfeld

Stadtverwaltung
z.H. Herr Kolb
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Eingegangen am
14. April 2015
Stadt Burglengenfeld

HEIDELBERGCEMENT
Zementwerk Burglengenfeld
Schmidmühlener Straße 30
93133 Burglengenfeld
Germany
Telefon +49-9471-707-53212

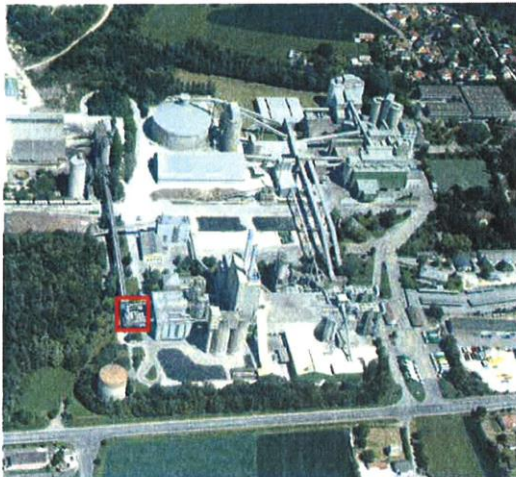
14.04.2015

**Bauantrag: Neubau Airdos- Station
– Werksgelände der HeidelbergCement AG -**

Sehr geehrter Herr Kolb,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir den Bauantrag für den Neubau der Airdos- Station ein.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

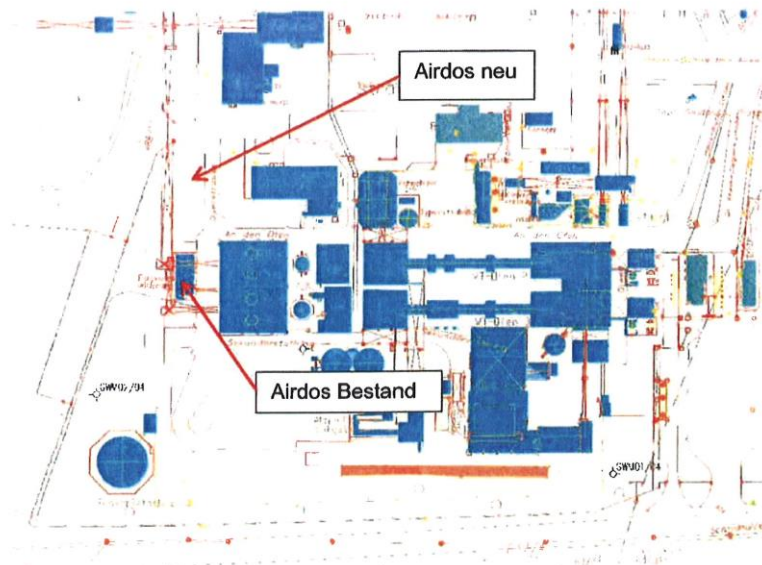


Übersicht Lage der Airdos- Station

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Fritz-Jürgen Heckmann
Vorstand
Dr. Bernd Scheifele (Vorsitzender),
Dr. Dominik von Achten,
Daniel Gauthier, Andreas Kern,
Dr. Lorenz Näger, Dr. Albert Scheuer

HeidelbergCement AG
Sitz der Gesellschaft:
Heidelberg
Eingetragen beim Regis-
tergericht Mannheim HRB
Nr. 330082

Bankverbindungen
Commerzbank Heidelberg (BLZ 672 40039) Kto. Nr.: 191300300
(BIC: COBADEFF672) (IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00)



Lageplan Airdos- Station

Mit freundlichen Grüßen

HeidelbergCement AG

ppa J. Wessel 15. April 2015
ppa. Henrik Wesseling
 Werksleitung

M. Hofer
i.V. Manfred Hofer
 Projektleiter

Anlage: Bauantrag 2 fach (IB Rischer)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Fritz-Jürgen Heckmann
Vorstand
 Dr. Bernd Scheifele (Vorsitzender),
 Dr. Dominik von Achten,
 Daniel Gauthier, Andreas Kern,
 Dr. Lorenz Näger, Dr. Albert Scheuer

HeidelbergCement AG
 Sitz der Gesellschaft:
 Heidelberg
 Eingetragen beim Regis-
 tergericht Mannheim HRB
 Nr. 330082

Bankverbindungen
 Commerzbank Heidelberg (BLZ 672 40039) Kto. Nr.: 191300300
 (BIC: COBADEFF672) (IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00)

Beschluss

Nr.:98

Gegenstand:	Neubau eines Fitnesscenters auf dem Grundstück FINr. 1727/4 (Teilfläche aus 1727) der Gem. Burglengenfeld, Im Naabtalpark - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte den Ausschuss wie folgt:

Die Sirius 10 GmbH aus Neumarkt stellte bei der Stadt den Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen zur Errichtung eines Fitnesscenters auf dem Grundstück FINrn. 1727 und 1727/4 der Gemarkung Burglengenfeld, Im Naabtalpark.

Die Sirius 10 GmbH ist bereits als Bauherr für das Starmexx-Kino tätig gewesen und möchte das Freizeitangebot in Burglengenfeld ausbauen.

Das eingeschossige Fitnesscenter weist eine Stahlrahmenkonstruktion von 5,1 m Höhe auf, ist 26,6 m breit und 39,6 m lang.

Das Grundstück ist erschlossen. Die Straßenerschließung erfolgt über die öffentliche Straße beim Kinocenter und beim Waschpark.

Die Errichtung des Fitnesscenters ersetzt nach Aussagen des Betreibers den bereits beantragten Bau eines Gewerbegebäudes im Gewerbegebiet „An der B15“.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Fitnesscenters auf dem Grundstück FINrn. 1727 und 1727/4 der Gemarkung Burglengenfeld zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemeindegemeinschaft: Burglengenfeld

Vermessungsamt Nibburg, 03.02.2018

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartensystem ist der dem Kataster führenden Behörde vorbehalten. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Zur Veröffentlichung nur bestimmt geeignet, insbesondere bei lang bestimmt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen. In der Darstellung der Grenzen können Verbindungen berücksichtigt sein, die nicht recht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebietsentwurf kann vom örtlichen Bestand abweichen.



EINGABEPLAN

Errichtung eines Fitnesscenters
Im Naabtalpark 48 in 93133 Burg-
lengenfeld, FL.Nr. 1727/4 und 1727

Bauherr: Sirius 10 GmbH
Alois-Senefelder-Str. 16b
92318 Neumarkt/OPE

Nachbarn:

Planinhalt:	Lageplan
Datum: 23.02.2015	M 1:1000

Architekt:

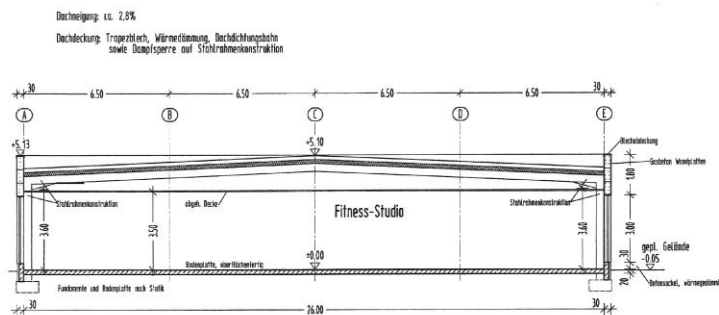
Jörg Schardt

Dipl.-Ing. (FH)

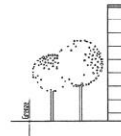
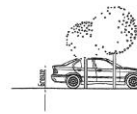
Alois-Seneff
92318 Neuhaus

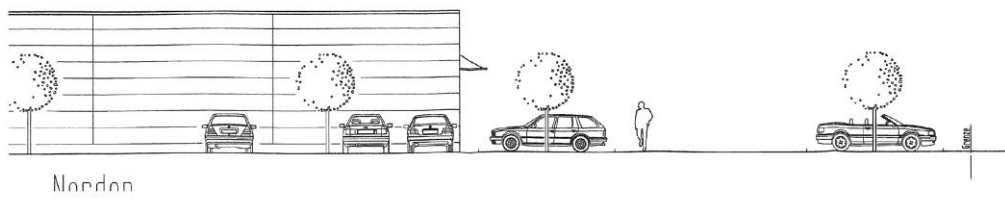
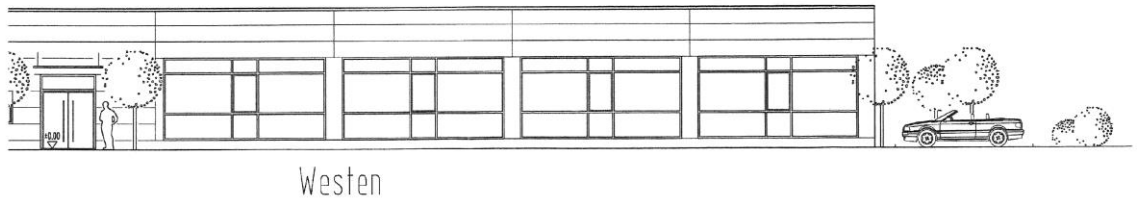
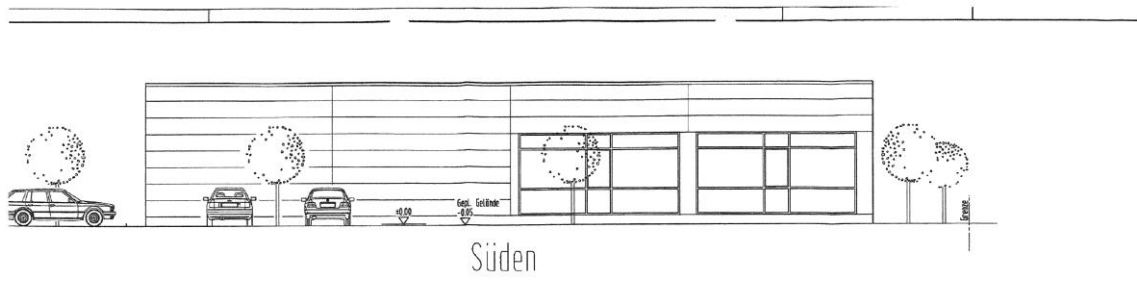
92318 NeuMarkt

LP 01



Schnitt





Beschluss

Nr.:99

Gegenstand:	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 2047/57 der Gem. Burglengenfeld, Ecke Stieglitzweg/Drosselweg - Bauvoranfrage - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte den Ausschuss wie folgt.

Der Antragsteller legt eine Planung zur Bebauung des Grundstückes FINr. 2047/57 der Gemarkung Burglengenfeld vor.

Mit der Bauvoranfrage möchte der Antragsteller abgeklärt wissen, ob ein dreigeschossiges Wohngebäude mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück das gemeindliche Einvernehmen erhält.

Der Bebauungsplan „Bubacher Weg“ sieht in der bereits einmal geänderten Bebauungsplansatzung eine maximal zweigeschossige Bebauung vor.

Eine dreigeschossige Bauweise bedürfte einer Bebauungsplanänderung, mit der hierfür erforderlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Nachdem im ursprünglichen Bebauungsplan vor Jahrzehnten eine Bebauung in E+D-Bauweise vorgeschrieben war und daran anschließend eine Erweiterung auf E+I-Bauweise, aufgrund des Platzbedarfes für die erwachsenen Kinder der Eigentümer beschlossen wurde, ist aus Sicht der Verwaltung die beantragte dreigeschossige Bauweise für die Umgebungsbebauung zu massiv.

Der Antragsteller sollte bemüht sein, das Vorhaben in einer zweigeschossigen Bauweise umzusetzen, die es ihm ebenfalls ermöglicht, 6 Wohneinheiten in kettenbauweise zu errichten.

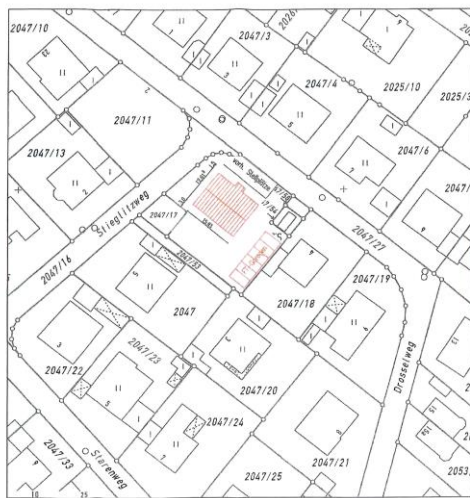
Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, die Stellplätze an das satzungsgemäße Maß von 1,5 anzupassen.

Beschluss:

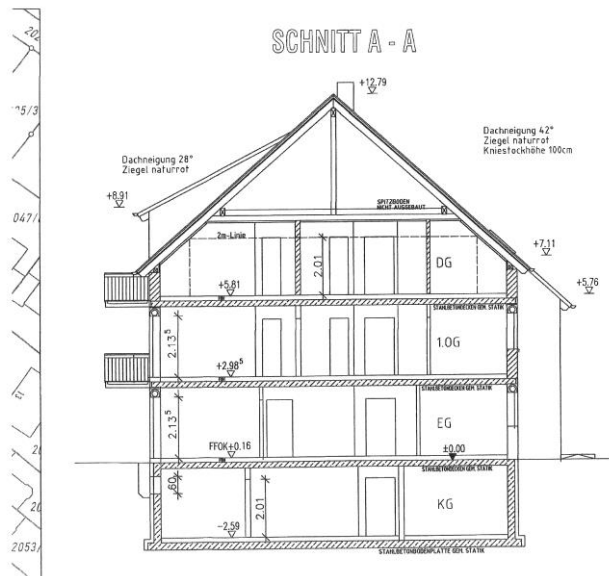
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen für eine dreigeschossige Bauweise abzulehnen.
Mit dem Antragsteller ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen abzustimmen.

ungeändert beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.



Ausschnitt Lageplan



Beschluss

Nr.:100

Gegenstand:	Umbau, Aufstockung und Anbau von ehemaligen Gastronomie- und Wohnräumen zur Nutzung als Hotel, FINrn. 177/0, 177/1 (Teilfläche), 179/2 (Teilfläche) der Gem. Burglengenfeld, Ecke Marktplatz 27a, Chr.-W.-Gluck-Str. 1 und Klostergasse 6 - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte den Ausschuss wie folgt:

Zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes erwarb die Stadt Burglengenfeld das Grundstück Marktplatz 27 samt abbruchreifem Gebäude, der ehemaligen „Bayernalm“ im Jahre 2008 und veräußerte dies weiter an den Antragsteller.

Aus gesamtstädtebaulicher Wertungssicht ist der Antrag unter TOP 2.5 mit dem Antrag, der hier behandelt werden soll, zu sehen.

Im Zusammenfügen beider Anträge wird hier eine Abrundung der städtebaulichen Beziehungen zum Bestand erreicht.

Zum einen erhält die Platzkante am oberen Marktplatz einen Abschluss und das bestehende Gebäude in der Klostergasse durch die Aufstockung eine Aufwertung und ebenfalls Arrondierung des baulichen Gesamtgefüges.

Für diesen Antrag gehen die ersten Planungsgedanken seitens des Bauherren in das Jahr 2013 zurück. Um zu einer besseren Einschätzung der Gesamtsituation zu kommen, wurden mehrere Modelle auf Anraten der Verwaltung gefertigt. In mehreren Gesprächen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Regierung der Oberpfalz wurde die planerische Lösung Zug um Zug verfeinert.

Ein erster Antrag zu diesem Bauvorhaben wurde bereits am 20.01.2014 vorgelegt.

Die heute zur Beurteilung vorliegende Planung weist wesentliche Änderungen hinsichtlich des Hotelbaukomplexes bei den Dachgauben auf. Diese sind weiter ins Dach zurückversetzt, damit die Traufe durchlaufen kann und somit die Ansicht aufgewertet wird und auch die Ansichtsflächen der Gauben der Baugestaltungssatzung entsprechen.

Im Erdgeschoss wurde die Planung hin zu behindertengerechten WC's geändert.

Außerdem erhält das geplante Hoteleingangsgebäude als ursprünglicher Flachbau ebenso einen Dachaufbauansatz, um sich in die Dachlandschaft insgesamt harmonisch einzufügen.

Die Gestaltung der Dachlandschaft war unter anderem auch bereits Anlass eines Ortstermins mit dem Landrat Herrn Ebeling, 1. Bürgermeister Thomas Gesche, Herrn Karl vom Landesamt für Denkmalpflege, der Bauherrenschaft und dem Stadtbauamt.

Die Verwaltung sieht die aufgezeigte Lösung in der Gesamtbetrachtung auch in Bezug auf das Vermessungskataster von 1832 als tragfähig an.

Die Stellplatzverpflichtung wurde überprüft. Hier beruft sich der Bauherr auf den Bestandschutz. Der Nachweis muss noch geführt und mit dem Landratsamt Schwandorf abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.





Beschluss

Nr.:101

Gegenstand:	Neubau eines Geschäftshauses auf dem Grundstück FINr. 179/0 der Gemarkung Burglengenfeld - Empfehlung an den Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Stadtbaumeister Franz Haneder führte folgendes aus:

Dieser Bauantrag, als Komplex mit dem vorangegangenen Sitzungspunkt zu sehen, rundet das städtebauliche Gefüge ab und schließt die Platzkante zum Marktplatz.

Die Planerin hat hier mit Gespür versucht, im Rahmen der Sanierungs- und Baugestaltungssatzung im Hinblick auf den Bestand ein Bauvorhaben zu entwickeln, das sowohl in nutzungstechnischer Hinsicht, als auch in gestalterischer Hinsicht jederzeit vertretbar ist.

Ein Rechteckgrundriss mit gutem Längen- und Breitenverhältnis ermöglicht hier im Erdgeschoss durch angepasste Fensteröffnungen Geschäftsräume für eine z.B. geplante Arztpraxis.

Im darüber liegenden Obergeschoss sind zwei Ferienwohnungen und im Dachgeschoss eine weitere Ferienwohnung geplant.

Die Gestaltung der Dachgauben und Dachlandschaft fügt sich in den umliegenden Bestand ein.

Die Stellplatzverpflichtung wurde überprüft. Hier beruft sich der Bauherr auf den Bestandschutz. Der Nachweis muss noch geführt und mit dem Landratsamt Schwandorf abgestimmt werden.

Eine Stellungnahme des städtebaulichen Beraters Herrn Wild liegt zwischenzeitlich vor und erhalten Sie in der Anlage.

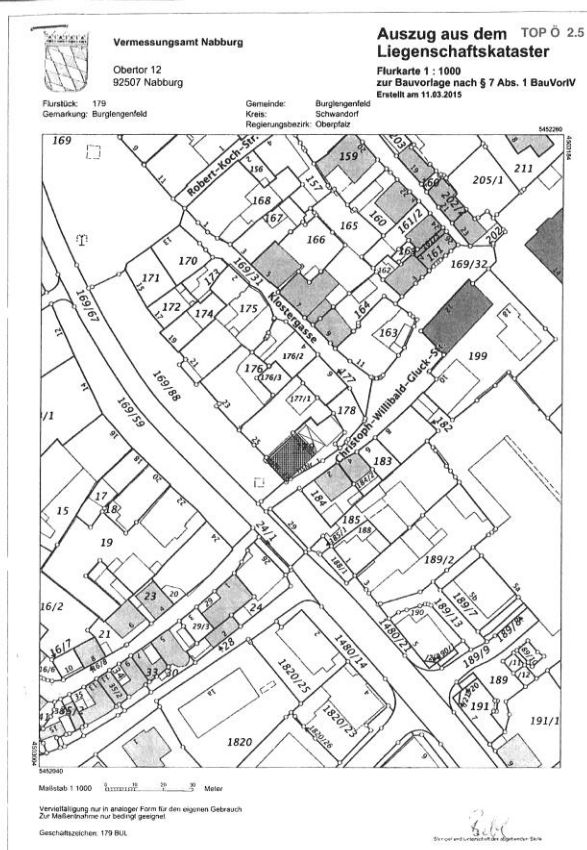
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Betr.: Städtebauliche Beratung Stadt Burglengenfeld
 Hier: BV Dimai, Marktplatz 27 / Klostersgasse

STELLUNGNAHME zu einer vorliegenden Eingabeplanung

Zur Ausgangssituation

Die Aufgabenstellung Marktplatz 27 / Klostersgasse 6 war seit dem Start der Städtebauförderung in Burglengenfeld (1982!) ein Anliegen der Stadtsanierung. Unter den verschiedensten Voraussetzungen wurden hier Versuche einer Sanierung/ Stadtreparatur beratend begleitet – ohne konkretes Ergebnis. Nunmehr liegt ein Projekt vor, das in einem mehrjährigen Entwicklungsprozess die Chance einer realistischen Umsetzung zeigt. Das aufwändige Vorhaben erweist sich als komplexe und vielschichtige Planung (in deren Entstehung die städtebauliche Beratung teilweise eingebunden war), aus diesem Grund muss sich die nachfolgende Stellungnahme ausschließlich auf die wesentlichen städtebaulich/stadtgestalterischen Kriterien beschränken. (Planstand März 2015)

Zur Nutzung

Das Bauvorhaben eines zeitgemäßen Altstadthotels in Verbindung mit einem attraktiven Restaurant/Café, jeweils besitzergeführt und ergänzt mit der unmittelbar benachbarten Eigentümerwohnung deckt sich mit den Sanierungszielen der Burglengelfelder Altstadt und verspricht einen Zugewinn an Attraktivität für die Gesamtstadt.

Die städtebauliche „Wiedergutmachung“

Wenngleich erst in einem zweiten Bauabschnitt (doch mit einer Bauverpflichtung abgesichert) ist die Schließung der Baulücke am Marktplatz zu erwarten – eine der wesentlichen Anliegen der Stadtsanierung seit Jahren. Bei der Gebäudestellung sollte darauf geachtet werden, dass der Anschluss an das Nachbargebäude Marktplatz 25 nicht als Baulücke in Erscheinung tritt – die bruchlose Geschlossenheit der Marktplatzbebauung ist hier zu berücksichtigen. Die Nutzung dieses Gebäudes liegt wohl noch nicht endgültig fest; wünschenswert wäre hier im Erdgeschoss eine attraktive, stadtaktive Nutzung. Dach, Baukörper, Stellung und Fassade dieses unverzichtbaren Gebäudes zeigen sich dabei konsequent und richtig (wenngleich die städtebauliche Beratung hier durchaus auch Spielraum für etwas zeitgemäßere Architekturausbildungen sieht). Der rückwärtig vorgesehene Ortgangvorsprung – als völlig altstadtfremdes Architekturelement – sollte allerdings unterbleiben; eine unmittelbare Altanenüberdachung wäre hier sicherlich auch als Wetterschutz zweckdienlicher.

Die zweite, wesentliche Stadtreparatur sieht den Ersatz des erdgeschossigen Pultdachgebäudes an der Klostersgasse durch einen traufständigen zweigeschossigen Satteldachbau vor – auch dies ein Anliegen der Stadtsanierung seit Jahren.

Die vorgestellte Ausbildung erweist sich in Lage, Proportion und Dachform als maßstäblicher Beitrag zur Neugestaltung in diesem Altstadtbereich, wenngleich stadtgestalterisch optimierbar (Erdgeschossöffnungen, Gaubenform, ...).

Die stadtgestalterischen „Knackpunkte“

Nach wie vor nicht gänzlich befriedigend zeigt sich die Baugestaltung entlang der Chr.-W.-Gluckstraße, die hier mit drei unterschiedlich proportionierten und gegliederten Bauteilen nicht den wünschenswerten, ruhig-geschlossenen Charakter erreicht (der allerdings ohnehin durch das auf Dauer fehlende Eckgebäude an der Klostersgasse gestört ist).

Zwar verdient die nunmehr vereinheitlichte Putzbauweise ebenso Anerkennung wie die Pultdacheinfriedung der Hoch-Terrasse – immerhin wird damit versucht, den Flachdachcharakter zu vermeiden, und dies bei einem Bauteil, den der Bauwerber als Alleinstellungsmerkmal seines Stadthotels und auch als existenzielle Voraussetzung für sein Projekt sieht.

Der wenig erfreuliche Attrappencharakter dieser Brüstungsbauweise zeigt sich allerdings in der Plandarstellung vordergründiger als in der Realität – aus der Fußgängerperspektive wirkt diese Dachausbildung deutlich weniger kulissenhaft. U. U. wäre hier eine, unmittelbar an der Traufe ansetzende Pultdachbrüstung die ruhigere Bauform, die zugleich auch den rückwärtig liegenden Bauteilen und Nutzern der Terrasse einen verbesserten Burgblick gewährleistet.

Die städtebauliche Beratung sieht auch deshalb die drei problematischen Bauteile für hinnehmbar an, weil mit der Schließung der Baulücke am Marktplatz dieser Teil des Gesamtprojekts an Stadtbildwirksamkeit verliert, und dies gilt auch für den Bauteil, der mit seinem flachgeneigten Zeltdach den – wenig angemessenen – Turmcharakter betont.

Dabei steht außer Frage, dass bis zur Realisierung des Marktplatzgebäudes diese erste Baustufe als (vorübergehende) Stadtbildstörung in Erscheinung tritt.

Zusammenfassung

Die städtebauliche Beratung sieht in dem vorliegenden Projekt eine zielführende Planung einer seit Jahren wünschenswerten Stadtreparatur und die Chance eines wichtigen Sanierungsimpulses.

Dabei sollten die gestalterischen Optimierungsmöglichkeiten und der noch anstehende Klärungsbedarf im Sinn der rechtskräftigen Gestaltungssatzung konsequent genutzt werden - daran sollte dieses Bauvorhaben jedoch nicht scheitern.

Furth im Wald, den 16.04.2015 w/ad/gl



Beschluss

Nr.:102

Gegenstand:	Errichtung eines mehrgeschossigen Gebäudes mit 16 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1387 der Gem. Burglengenfeld, Maxhütter-Straße 55c - Bauvoranfrage - Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte den Ausschuss:

Bereits in der letzten Sitzung des Stadtrates wurde dem Bauantrag der Gemeinnützigen Baugenossenschaft zur Errichtung eines Wohngebäudes mit 16 Einheiten auf dem Grundstück an der Maxhütter-Straße das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Landratsamt Schwandorf teilte in einer Stellungnahme dem Antragsteller mit, dass mit der Errichtung des vierten Geschosses kein Einverständnis bestünde.

Nachdem die Verwaltung vom Bauherren diesbezüglich um Hilfe gebeten wurde, führten Gespräche mit dem Landratsamt zu dem Ergebnis, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Landratsamt würde diese Vorgehensweise mittragen, da in dem Verfahren die öffentliche Beteiligung enthalten ist und die Planungshoheit der Stadt zum Erlass einer Bebauungsplansatzung ausgeschöpft wird.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit einem Gebäude mit 16 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINr. 1387 (Teilfläche) der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e.G. zu beschließen.

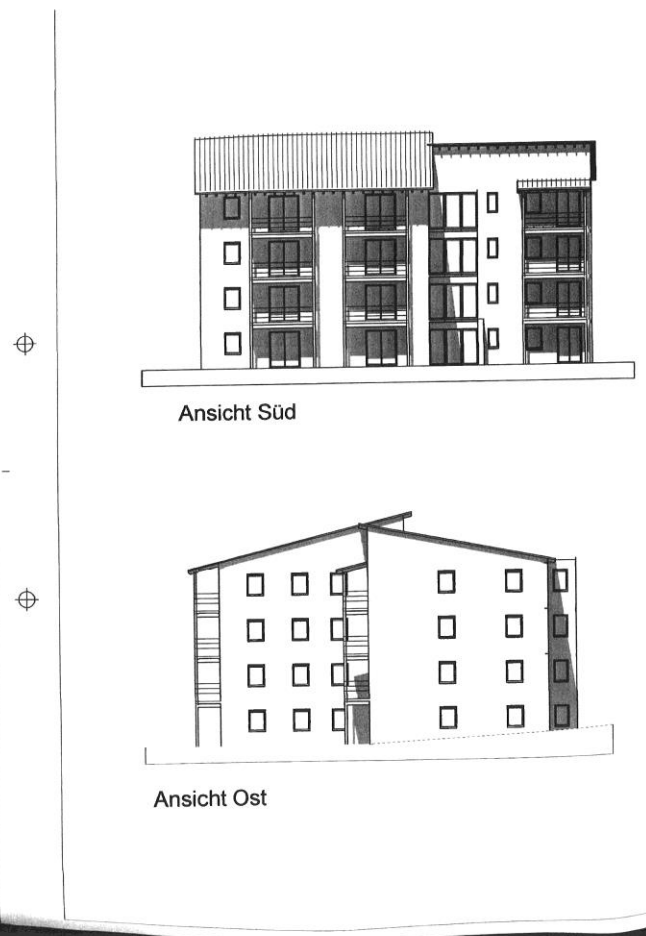
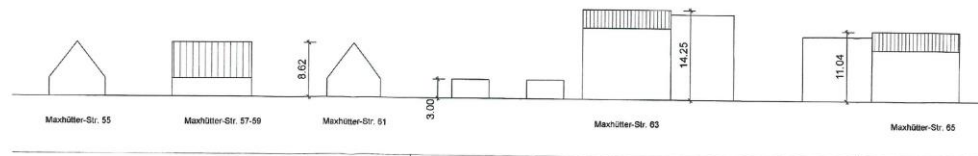
ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



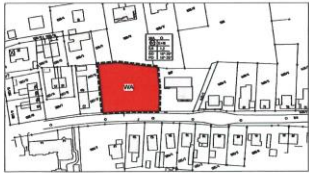
sthöhen



TOP Ö 3.1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Errichtung eines 4-geschossigen Wohnhauses
Maxhütter-Straße 63"

Gemeinnützige Baugenossenschaft Burglengenfeld e.G.



Burglengenfeld, den 17.04.2015 Maßstab : 1 : 2500

Entwurfsverfasser Bebauungsplan: Stadt Burglengenfeld:



Christian Seidl
architekturbüro SEIDL



Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Festsetzungen:

Grenzen :

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Art der Nutzung :

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung :

IV Zahl der Vollgeschosse

Überbaubare Grundstücksfläche :

STPL Baugrenze
Es sind insgesamt 24 PKW-Stellplätze nachzuweisen

Dächer :

PD Pultdach

SD Satteldach

Verkehrsflächen :

▲ PKW-Zufahrt

Hinweise :

□ Bestandsgebäude

○ — ○ Bestehende Grundstücksgrenze

1386/4 Flurstücksnummer

Beschluss

Nr.:103

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Baugebiet "Hussitenweg BA II" - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken - Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte den Ausschuss:

- I. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
- II. Satzungsbeschluss
- III. Feststellungsbeschluss

Die Unterlagen sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

- I. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, auf der Grundlage der von der Verwaltung gemachten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben.
- II. Satzungsbeschluss
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Preihsl und Schwan vom 22.01.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan „Hussitenweg BA II“ zur Satzung zu erheben.

III. Feststellungsbeschluss

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Hussitenweg BA II“ festzustellen.

IV. Die Unterlagen sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

Anlage Nr. 1:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg BA II“ der Stadt Burglengenfeld im Parallelverfahren – Anregungen, Bedenken, Einwendungen der Bürger

Anlage Nr. 2:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Hussitenweg BA II“ der Stadt Burglengenfeld im Parallelverfahren – Gesamt

Beschluss

Nr.:104

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung "Allgemeines Wohngebiet", FINr. 1456/2 der. Gem. Burglengenfeld - Billigung der Entwurfsplanung auf Grundlage der Planung des Büros Preihsl & Schwan vom 16.04.15 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte wie folgt:

Es ist geplant, die bestehende Tennishalle zwischen Maxhütter Str. und „Im Fuhrtal“ abzureißen und die Lücke mit einem allgemeinen Wohngebiet mit zehn Wohnhäusern mit max. E + I zu bebauen.

Bereits im November letzten Jahres wurde die Bauvoranfrage wegen fehlendem Bau-recht und der damals geplanten zu massiven Bebauung im Stadtrat abgelehnt.

Mittlerweile hat der Bauträger eine erneute Planung vorgelegt, die sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in Allgemeines Wohngebiet (WA) zu beschließen und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Ehem. Tennishalle“, zu fassen.

Änderung:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss einigte sich darauf, dass der Bebauungsplan statt „Ehem. Tennishalle“ die Bezeichnung „Beim Gymnasium“ erhalten soll.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes in Allgemeines Wohngebiet (WA) und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Beim Gymnasium“ für das Grundstück FINr. 1456/2 der Gemarkung Burglengenfeld zu fassen. Auf der Grundlage der vorgelegten Planung, ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

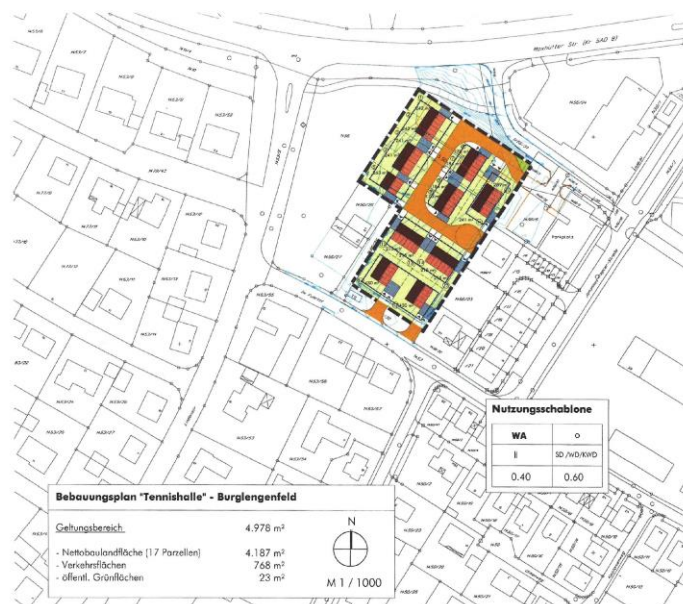
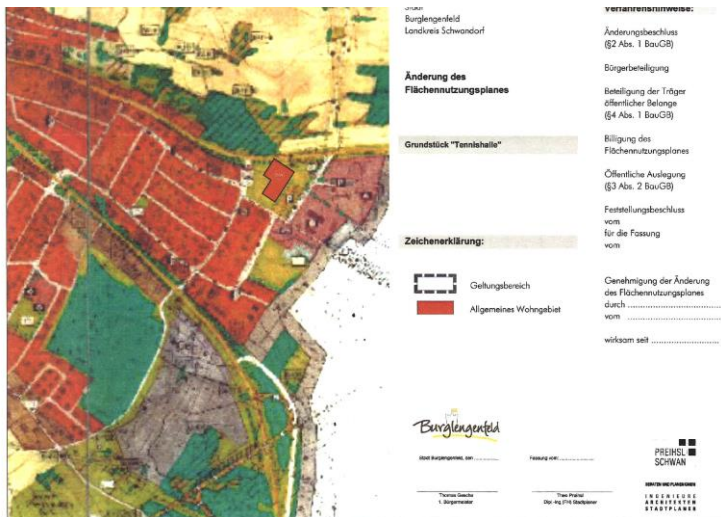
Einstimmig.

TOP 0 33



Baugebiet "Grundstück Tennishalle"
in Burglengenfeld

Übersichtskarte o.M.
23.03.2015 sj



Beschluss

Nr.:105

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Höchensee" - 2. Auslegung auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.04.2015 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb informierte wie folgt:

Die erste Auslegung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Höchensee“ brachte keine Anregungen und Bedenken seitens der Anwohner.

Bereits mehrfach wurde die Bauleitplanung mit den Anwohnern erörtert, so dass die Grundstückseigentümer und Nachbarn mit dem Vorhaben bereits vertraut waren.

Allerdings führte eine bereits von den Eigentümern durchgeführte Vermessung des Teilgrundstücks zu einer Abweichung, die eine Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes erforderlich machte.

Von Seiten der Bauleitplanung wurde vorgebracht, dass aus Sicht des Landratsamtes Schwandorf der Ortskern von Höchensee zwar in dörfliches Mischgebiet (MD) auszuweisen ist, aber für die Teilfläche von ca. 5.000 m² das Gebiet als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden sollte. Die Anmerkungen wurden in den Bauleitplänen umgesetzt.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurde in Abstimmungsgesprächen die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung mit 0,4 festgesetzt. Darüber hinaus wurden die Belange des Umweltberichtes in die Bauleitpläne mit aufgenommen.

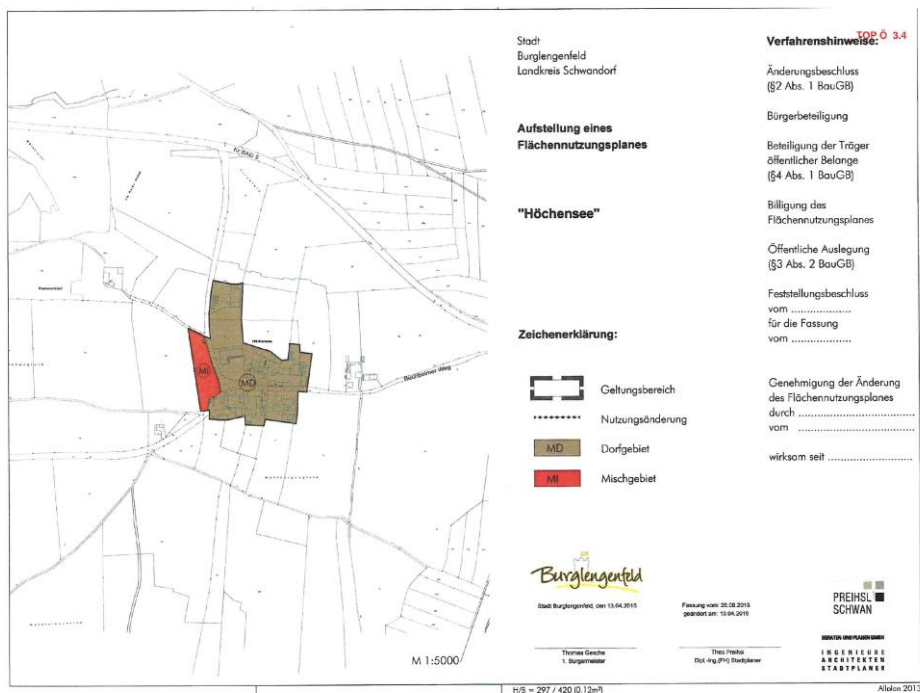
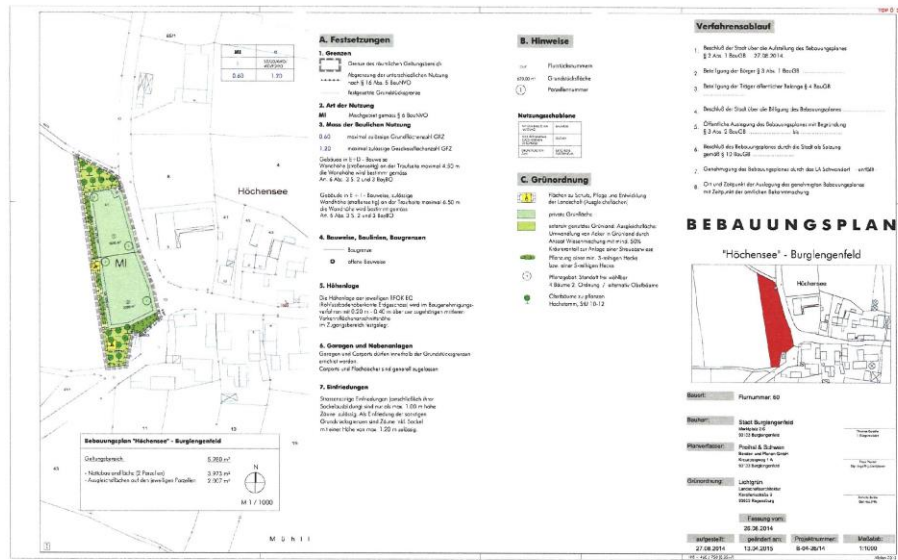
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Höchensee“ auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 26.08.2014 in der geänderten Fassung vom 13.04.2015 zu genehmigen, öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Gegenstand:	Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld - Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 - Minderung des Zuschusses wegen grobem Verfahrensverstoß - Information
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte den Ausschuss:

Mit Schreiben vom 29.01.2015 der zuschussgebenden Stelle bei der Regierung der Oberpfalz wurde bei der Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Burglengenfeld ein grober Verfahrensverstoß festgestellt.

Eine endgültige Verbescheidung der Reduzierung des Zuschusses erfolgte nicht. Vielmehr eröffnete man der Stadt Burglengenfeld im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die Möglichkeit, die Vergabe näher zu begründen und zu erörtern, damit die zuschussgebende Stelle ihren Ermessensspielraum besser ausschöpfen und so die Rückforderungsquote nach unten korrigieren kann. Dies bedeutet, dass die Zuschusskürzung unterschritten werden kann.

Mit Schreiben vom 26.02.2015 hat die Verwaltung versucht, den Sachverhalt zunächst ohne anwaltliche Hilfe zu erläutern und auch zu begründen.

Der am Schluss unseres Schreibens erwähnte Erörterungstermin fand zwischenzeitlich bei der Regierung der Oberpfalz statt. Hier wurde der Verwaltung nochmals im persönlichen Gespräch die Möglichkeit eingeräumt, den Sachverhalt detailliert zu schildern und aufzuklären.

Im Verlauf des Gesprächs empfahl die Regierung der Stadt Burglengenfeld nochmals ein Schreiben an die Regierung zu adressieren, in dem die Komplexität des Falles und die finanzielle Situation der Stadt Burglengenfeld aufgezeigt werden soll, damit eine Begründung für die Unterschreitung des Kürzungsrahmens auch seitens der Regierung vertreten werden kann.

Soweit das Innenministerium dann auch zustimmt, verständigte man sich auf eine Zuwendungskürzung von 10%.

Dieses Schreiben der Stadtverwaltung vom 14.04.2015 ging zwischenzeitlich auch an die zuschussgebende Stelle bei der Regierung der Oberpfalz. Eine endgültige Aussage zur Zuwendungskürzung liegt noch nicht vor.

Sobald dieses Antwortschreiben vorliegt, wird der Ausschuss in der nächsten Sitzung darüber informiert.

Der Sachverhalt wurde bereits auch der Kämmerei mitgeteilt mit der Bitte, nach Vorliegen des endgültigen Bescheids den Sachverhalt der Kassenversicherung anzuzeigen.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Gegenstand:	Oberpfälzer Volkskundemuseum - Modernisierungsmaßnahmen BA I - Beleuchtungsanlage - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Stadtbaumeister Franz Haneder informierte den Ausschuss:

Hinsichtlich der Vergabe der Beleuchtungsanlage wurde in der Stadtratssitzung vom 25.02.2015 folgender Beschluss mit der Nr. 186 gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Abklärung mit der Landesstelle für private Museen, die bei einer nicht Beauftragung der Beleuchtung, der ausgeschriebenen Beleuchtungsanlage evtl. fördertechnische Gefährdungen abzuklären und mit der Firma ZG Licht Süd aus Nürnberg die Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zur nächsten Sitzungsrunde – weitere vier Wochen auszuhandeln.“

Aus der Ausschreibung ist die Firma ZG Licht Süd aus Nürnberg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 43.690,37 € hervor gegangen.

Die Zuschlagsfrist wurde mit der Firma ZG Licht Süd aus Nürnberg auf den 31.03.2015 verlängert.

Gemäß §10 VOB/A ist die Firma damit an ihre Angebotspreise auch gebunden. Innerhalb der Zuschlagsfrist hat eine Auftragserteilung zu erfolgen.

Die Abklärung der fördertechnischen Gefährdungen bei Nichtbeauftragung fand zwischenzeitlich mit der Landesstelle der Nichtstaatlichen Museen in Bayern, Herrn Dr. Lohr, statt.

Vorauszuschicken ist, dass die Gesamtmaßnahme über mehrere Abschnitte bewilligt ist und für den ersten Bauabschnitt eine ca. 30%ige Bezuschussung als Anteilsfinanzierung in Aussicht gestellt wurde. Dies betrifft in erster Linie die förderfähigen Kosten der einzelnen Modernisierungsmaßnahmen, wozu auch die Beleuchtungsanlage zählt.

Außerdem wird bei Nichtbeauftragung die Bagatellgrenze von 50.000 € an förderfähigen Kosten wohl nicht erreicht.

Herr Dr. Lohr teilte mit, dass bei einer Nichtbeauftragung der Beleuchtungsanlage die Förderung der Gesamtmaßnahme gefährdet sei. Als Begründung führt Herr Dr. Lohr an, dass die Beleuchtungsanlage bei allen Abschnitten einen wesentlichen Anteil der Gesamtkosten verursacht und als wesentliches Gestaltungselement zur Ausstellung von Objekten im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen zu sehen ist.

Vorgenannter Sachverhalt wurde in wichtigen Auszügen in der Stadtratssitzung am 26.03.2015 unter allgemeine Informationen vorgetragen.

Um die Gesamtfinanzierung der Modernisierungsmaßnahmen nicht zu gefährden, wurde innerhalb der gewährten Zuschlagsfrist bis 31.03.2015 von der Verwaltung der Auftrag an die Firma ZG Licht Süd zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 43.690,37 € in LED-Ausführung erteilt.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Entwürfen zum Haushaltsplan 2015 eingeplant.

Hinsichtlich einer zusätzlichen Förderung der LED-Beleuchtung über das Bundesministerium für Umweltschutz wurde von Seiten der Landesstelle vor einem Jahr die Doppelförderung zum einen über die Landesstelle und zum anderen über die BMU ausgeschlossen.

Nachdem sich auf wiederholte Rückfrage bei der Landesstelle die Fördervoraussetzungen geändert haben, wurde versucht über das BMU eine zusätzliche Förderung für die LED-Beleuchtung zu erwirken.

Der Förderantrag an das BMU wurde sodann umgehend von der Verwaltung bearbeitet, aber nicht vorgelegt, da unter anderem die Fördervoraussetzung vorgibt, dass sich das Gebäude zwingend im Eigentum der Stadt Burglengenfeld, Antragsteller, befinden muss, was es nicht ist. Das Gebäude befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern.

Bei der zuständigen Stelle des BMU wurde dieser Sachverhalt auch telefonisch hinterfragt und bestätigt.

Beleuchtungstechnisch wird die Anlage hinsichtlich der Objektstrahler nochmals bemustert, da es zwischenzeitlich auch eine elegantere Alternativlösung von der beauftragten Firma, auf Empfehlung der Landesstelle, gibt. Dies wird in Kürze stattfinden.

Nach dieser Abstimmung kann die Bestellung seitens der beauftragten Firma endgültig in die Wege geleitet und die neue Beleuchtungsanlage montiert werden.

Der Ausschuss wird in einer zeitnahen Sitzung im Wege einer Vor-Ort-Besichtigung über die Fertigstellung der Maßnahmen informiert.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Keine.

Informationen des Bürgermeisters:

1. Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Ausschuss über die geänderten Pläne zur Erweiterung des bestehenden EDEKA Marktes an der Regensburger Str. im Naabtalcenter.

Die neuen Pläne würden bis zur Stadtratssitzung am 29.04.2015 vorliegen. Es sei ein Kompromiss gefunden, der es ermöglichen würde, eine komplette Ladenfläche, statt der vorher geplanten zwei Ladenflächen, zu schaffen.

Somit wäre eine Anlieferungsfläche am hinteren Gebäudekomplex ausreichend, die zweite Anlieferungsfläche nicht nötig. Verkehrstechnisch wäre hier eine große Verbesserung eingetreten.

Die neuen Pläne würden in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt und behandelt.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in